

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

279 (4.8.1904)

Beilage zu Nr. 279 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. August 1904.

Zentral-Güterrechts-Register für das Grossherzogtum Baden.

Baden. 2.974.
Nr. 20 748. Zum Güterrechtsregister Band I Seite 386 wurde heute eingetragen:
Hermann Wilhelm Hoffmeyer, Gendarmenleutnant in Baden, und Eva Elisabeth geb. Knapp.
Durch Ehevertrag vom 25. Juli 1904 wurde allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.
Baden, den 27. Juli 1904
Großh. Amtsgericht I.

Bühl. 2.911
Nr. 13 109. Zum diesseitigen Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
Unter dem 25. Juli 1904, Seite 446.
Käthe Pies, August, Apotheker in Schwarzbach und Johanna Juliana geb. Schneider.
Durch Ehevertrag vom 14. Juli 1904 wurde Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Der Anteil der Ehefrau an dem Grundstück „zum letzten Heller“ in Leizig, eingetragen im Grundbuch daselbst Blatt 357 wurde als Vorbehaltsgut erklärt.
Seite 445.
Schaufler, Jodor, Landwirt in Kappelwied und Anna geb. Eberle.
Durch Ehevertrag vom 4. Juli 1904 wurde Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Bühl, den 25. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Donauwörth. 2.946.
Nr. 12453. In das Güterrechtsregister wurde Band I Seite 146 eingetragen: Wenzinger, Johann, Landwirt in Unabingen, und dessen Ehefrau, Bertha geb. Marx. Durch Vertrag vom 23. Juli 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Donauwörth, den 26. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht I.

Eppingen. 2.933.
Nr. 10163. In das Güterrechtsregister Band I Seite 153 wurde eingetragen:
Krichheimer, Salk, II., Handelsmann in Wehringen und Lina geb. Lang.
Durch Vertrag vom 22. Juli 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. gewählt.
Als Vorbehaltsgut der Frau wurden erklärt alle zum ausschließlichen persönlichen Gebrauche bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Leibweitzzeug, Schmuck und Arbeitsgeräte, und zwar gleichviel, wann oder aus welchen Mitteln sie angeschafft worden sind.
Eppingen, den 1. August 1904.
Großh. Amtsgericht.

Eppingen. 2.975.
Nr. 10 007. In das Güterrechtsregister Band I Seite 152 wurde eingetragen:
Mier, Gustav Adolf, Bäcker in Itzingen, und Emma geb. Münd.
Durch Vertrag vom 15. Juli 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. bestimmt.
Eppingen, den 28. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. 2.945.
In das Güterrechtsregister Bd. II wurde eingetragen:
D. 3. 276. Kern, Alfred, Wirt in Freiburg, und Lina geborene Baumbach.
Durch Vertrag vom 24. Juni 1904 wurde vollständige Gütertrennung des B.G.B. vereinbart.
D. 3. 277. Meier, Friedrich, Handelsmann in Freiburg und Luise geborene Bergdolt.
Durch Vertrag vom 21. Juli 1904 wurde die Verwaltung und Nutzung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen, es besteht somit Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B.
D. 3. 278. Kraus, Friedrich Wilhelm, Fabrikarbeiter in Freiburg und Sophie Elise geborene Emmerich.
Durch Vertrag vom 11. Juli 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Das Einbringen der Ehefrau, bestehend in Fahrnisausstattung und barem Gelde, sowie alles dasjenige Vermögen, welches derselben während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung zukommt, wurde als deren Vorbehaltsgut bestimmt.
Freiburg, den 23. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. 2.998.
Nr. 27548. In das Güterrechtsregister Band II wurde eingetragen:
D. 3. 280. Hirsler, Albert Josef, Tagelöhner hier, und Barbara geb. Bauer in Freiburg.
Durch Vertrag vom 4. Juli 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Das Einbringen der Ehefrau, bestehend in beweglichen Sachen und Gleichstellungsgeld, wurde als deren Vorbehaltsgut erklärt.
D. 3. 279. Schreier, Heinrich, Gärtner in Freiburg und Maria Theresia geborene Schlatterer.
Durch Vertrag vom 22. Juli 1904 wurde alle Verwaltung und Nutzung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen; es besteht somit Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B.
Freiburg, den 27. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. 2.999.
Nr. 27851. In das Güterrechtsregister Band II D. 3. 281 wurde eingetragen:
Kraus, Friedrich Wilhelm, Landwirt in Dörfingen und Anna Lina geborene Preis.
Durch Vertrag vom 17. Mai 1904 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. für die Dauer der Ehe vereinbart. Dabei wurden für Vorbehaltsgut des Ehemannes erklärt:
sämtliche Liegenschaften, die er zurzeit des Eheschlusses besitzt, mit Ausnahme des Hauses Lagerbuch Nr. 99 der Gemarkung Dörfingen, sowie alle weiteren Liegenschaften, die er durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt.
Für Vorbehaltsgut der Ehefrau wurde erklärt:
alles liegende Vermögen, was dieselbe bereits durch Erbschaft oder Schenkung erworben wird.
Freiburg, den 28. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Gengenbach. 2.914
Im Güterrechtsregister Band I Seite 196 wurde eingetragen: Josef Schrempf, Landwirt in Fühbach, Gemeinde Bernersbach u. Marie Agnes geb. Bruder. Durch Ehevertrag vom 7. Juli 1904 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.
Gengenbach, den 26. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Gernsbach. 2.912
Nr. 8734 IV. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I Seite 166 wurde heute eingetragen:
Weber, Josef, Johann Sohn, Tagelöhner in Sulzbach und Karoline geb. Geritner.
Durch Ehevertrag vom 23. Juli 1904 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Gernsbach, den 26. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. 2.924.
Eingetragen wurden:
I. Am 16. Juli 1904.
1. Zu Band II Seite 299:
Ludwig Schuppel, Freier in Heidelberg und Margaretha geb. Schädel.
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres seitherigen Güterhandes durch Ehevertrag vom 6. Juli 1904 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.
2. Zu Band II Seite 300:
Heinrich Kende, Glaser in Heidelberg und Anna geb. Rinnier.
Durch Ehevertrag vom 7. Juli 1904 ist die Gütertrennung festgesetzt.
3. Zu Band II Seite 301:
Jakob Eber, Schlosser in Heidelberg und Margaretha geb. Burger.
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres seitherigen Güterhandes durch Ehevertrag vom 8. Juli 1904 die völlige Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.
4. Zu Band II Seite 302:
Andreas Heinrich Vopp, Landwirt in Rohrbach und Elisabetha geborene Feuer.
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres seitherigen Güterhandes durch Ehevertrag vom 5. Juli 1904 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.
5. Zu Band II Seite 303:
Georg Wägel, Finanzassistent in Heidelberg und Charlotte Wilhelmine Hofmeier geb. Dorsch.
Durch Ehevertrag vom 8. Juli 1904 ist die völlige Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.

Heidelberg. 2.924.
Eingetragen wurden:
I. Am 16. Juli 1904.
1. Zu Band II Seite 299:
Ludwig Schuppel, Freier in Heidelberg und Margaretha geb. Schädel.
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres seitherigen Güterhandes durch Ehevertrag vom 6. Juli 1904 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.
2. Zu Band II Seite 300:
Heinrich Kende, Glaser in Heidelberg und Anna geb. Rinnier.
Durch Ehevertrag vom 7. Juli 1904 ist die Gütertrennung festgesetzt.
3. Zu Band II Seite 301:
Jakob Eber, Schlosser in Heidelberg und Margaretha geb. Burger.
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres seitherigen Güterhandes durch Ehevertrag vom 8. Juli 1904 die völlige Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.
4. Zu Band II Seite 302:
Andreas Heinrich Vopp, Landwirt in Rohrbach und Elisabetha geborene Feuer.
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres seitherigen Güterhandes durch Ehevertrag vom 5. Juli 1904 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.
5. Zu Band II Seite 303:
Georg Wägel, Finanzassistent in Heidelberg und Charlotte Wilhelmine Hofmeier geb. Dorsch.
Durch Ehevertrag vom 8. Juli 1904 ist die völlige Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.

Karlsruhe. 2.916
In das Güterrechtsregister ist zu Band IV eingetragen:
1. Seite 40: Beeb, August, Eisenendreher, Karlsruhe und Marie geb. Schöninger.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 19. Juli 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart und das im Vertrag verzeichnete Vermögen der Frau und das, was sie von Todeswegen, mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung in der Zukunft erwirbt, als Vorbehaltsgut der Frau erklärt.
2. Seite 41: Winkelschädel, Friedrich, Maurermeister, Karlsruhe und Ida geb. Walther.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. Juli 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart und das im Vertrag verzeichnete Vermögen der Frau, sowie dasjenige, was die Frau während der Ehe von Todeswegen, mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, als Schenkung oder als Ausstattung erwirbt, als Vorbehaltsgut der Frau erklärt.
3. Seite 42: Scheide, Karl, Metzger, Karlsruhe und Frieda geb. Seitz.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 26. Juli 1904 wurde Gütertrennung vereinbart.
4. Seite 43: Weiser, Josef Adolf, Kaufmann, Karlsruhe und Barbara geb. Lina geb. Seitz.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 25. Juli 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart und die im Vertrag verzeichnete Fahrnisausstattung der Frau, sowie alles dasjenige Vermögen, welches ihr während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung zukommt, als Vorbehaltsgut der Frau erklärt.
5. Seite 44: Grobe, Friedrich, Kaufmann, Karlsruhe und Elise geb. Fischel.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 28. Juli 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
6. Seite 45: Schmidt, Wilhelm, Insallateur, Eggenstein und Luise geborene Will.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. Juli 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Karlsruhe, den 1. August 1904.
Großh. Amtsgericht III.

Kehl. 2.977.
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
a. Seite 167: Wals, Heinrich, Dentist in Stadt-Kehl, und Martha geb. Bir.
Nach dem Vertrage vom 9. Juli 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
b. Seite 168: Bilz, Karl, Wäcker, und Sofie geb. Ortlieb von Stadt-Kehl.
Nach dem Vertrage vom 18. Juli 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Kehl, den 26. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Kenzingen. 2.1000
In das Güterrechtsregister Band I ist auf Seite 157 eingetragen worden:
Ecklin, Karl, Metzger in Niederhausen und Regine geb. Meyer.
Vertrag vom 26. Juli 1904. Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.
Kenzingen, den 28. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Lahr. 2.973.
Zu Band I des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:

II. Am 20. Juli 1904.
6. Zu Band II Seite 304:
Friedrich Hafner, Schreiner in Rohrbach; und Emma geb. Elisabeth. Durch Ehevertrag vom 27. Mai 1904 ist die vollständige Gütertrennung festgesetzt.
7. Zu Band II Seite 305:
Adam Gärtner, Sattler in Schönau und Elisabetha geb. Fischer.
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres seitherigen Güterhandes durch Ehevertrag vom 12. Juli 1904 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrags beschriebene Vermögen der Ehefrau ausdrücklich als deren Vorbehaltsgut erklärt.
8. Zu Band II Seite 306:
Karl G., Malermeister in Heidelberg und Magdalena geb. Böhler.
Durch Ehevertrag vom 8. Juni 1904 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.
Großh. Amtsgericht Heidelberg.

Karlsruhe. 2.916
In das Güterrechtsregister ist zu Band IV eingetragen:
1. Seite 40: Beeb, August, Eisenendreher, Karlsruhe und Marie geb. Schöninger.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 19. Juli 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart und das im Vertrag verzeichnete Vermögen der Frau und das, was sie von Todeswegen, mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung in der Zukunft erwirbt, als Vorbehaltsgut der Frau erklärt.
2. Seite 41: Winkelschädel, Friedrich, Maurermeister, Karlsruhe und Ida geb. Walther.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. Juli 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart und das im Vertrag verzeichnete Vermögen der Frau, sowie dasjenige, was die Frau während der Ehe von Todeswegen, mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, als Schenkung oder als Ausstattung erwirbt, als Vorbehaltsgut der Frau erklärt.

Karlsruhe. 2.977.
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
a. Seite 167: Wals, Heinrich, Dentist in Stadt-Kehl, und Martha geb. Bir.
Nach dem Vertrage vom 9. Juli 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
b. Seite 168: Bilz, Karl, Wäcker, und Sofie geb. Ortlieb von Stadt-Kehl.
Nach dem Vertrage vom 18. Juli 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Kehl, den 26. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. 2.977.
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
a. Seite 167: Wals, Heinrich, Dentist in Stadt-Kehl, und Martha geb. Bir.
Nach dem Vertrage vom 9. Juli 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
b. Seite 168: Bilz, Karl, Wäcker, und Sofie geb. Ortlieb von Stadt-Kehl.
Nach dem Vertrage vom 18. Juli 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Kehl, den 26. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. 2.977.
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
a. Seite 167: Wals, Heinrich, Dentist in Stadt-Kehl, und Martha geb. Bir.
Nach dem Vertrage vom 9. Juli 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
b. Seite 168: Bilz, Karl, Wäcker, und Sofie geb. Ortlieb von Stadt-Kehl.
Nach dem Vertrage vom 18. Juli 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Kehl, den 26. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. 2.977.
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
a. Seite 167: Wals, Heinrich, Dentist in Stadt-Kehl, und Martha geb. Bir.
Nach dem Vertrage vom 9. Juli 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
b. Seite 168: Bilz, Karl, Wäcker, und Sofie geb. Ortlieb von Stadt-Kehl.
Nach dem Vertrage vom 18. Juli 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Kehl, den 26. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. 2.977.
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
a. Seite 167: Wals, Heinrich, Dentist in Stadt-Kehl, und Martha geb. Bir.
Nach dem Vertrage vom 9. Juli 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
b. Seite 168: Bilz, Karl, Wäcker, und Sofie geb. Ortlieb von Stadt-Kehl.
Nach dem Vertrage vom 18. Juli 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Kehl, den 26. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Seite 419. Joseph Haas, Landwirt in Oberweier, und Maria Anna Ludwina Ruzler.
Die Genannten haben durch Ehevertrag vom 7. Juli 1904 die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Seite 420. Karl August Friedrich Wäldin, Kaufmann, und Maria Wilhelmina Lefer hier.
Die Genannten haben durch Ehevertrag vom 9. Juli 1904 als Norm des ehelichen Güterrechts die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. gewählt.
Seite 421. David Erb II., Landwirt in Friesenheim, und dessen Ehefrau, Magdalena geb. Zanger.
Die Genannten haben durch Vertrag vom 9. Juli 1904 unter Aufhebung ihres früher vereinbarten Güterrechts die Gütertrennung gemäß der §§ 1426 ff. des B.G.B. festgesetzt.
Seite 422. Emil Erb, Kaufmann in Lahr, und dessen Ehefrau, Anna geb. Schweizer.
Die Genannten haben durch Ehevertrag vom 4. Juli 1904 für ihre ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß der §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Seite 423. Karl Egler, Kaufmann in Lahr, und Marie Glattbaar.
Die Genannten haben durch Ehevertrag vom 2. Juli 1904 für ihre künftigen ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Gütertrennung gemäß der §§ 1426 ff. des B.G.B., wonach jegliche Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen ist, vereinbart.
Seite 424. Friedrich Wilhelm Joes, Kaufmann hier, und Leopoldine Katharine Ring.
Die Genannten haben durch Ehevertrag vom 19. Juli 1904 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß der §§ 1519 und ff. des B.G.B. vereinbart.
Lahr, den 27. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Lahr. 2.976.
Nr. 21 066. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I S. 235 wurde eingetragen:
Johann August Bruner, Landwirt in Halingen, und Maria geb. Soder.
Laut Ehevertrag vom 21. Juli 1904 haben die Ehegatten die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Lahr, den 27. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Lahr. 2.976.
Nr. 21 066. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I S. 235 wurde eingetragen:
Johann August Bruner, Landwirt in Halingen, und Maria geb. Soder.
Laut Ehevertrag vom 21. Juli 1904 haben die Ehegatten die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Lahr, den 27. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Lahr. 2.976.
Nr. 21 066. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I S. 235 wurde eingetragen:
Johann August Bruner, Landwirt in Halingen, und Maria geb. Soder.
Laut Ehevertrag vom 21. Juli 1904 haben die Ehegatten die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Lahr, den 27. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Lahr. 2.976.
Nr. 21 066. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I S. 235 wurde eingetragen:
Johann August Bruner, Landwirt in Halingen, und Maria geb. Soder.
Laut Ehevertrag vom 21. Juli 1904 haben die Ehegatten die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Lahr, den 27. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Lahr. 2.976.
Nr. 21 066. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I S. 235 wurde eingetragen:
Johann August Bruner, Landwirt in Halingen, und Maria geb. Soder.
Laut Ehevertrag vom 21. Juli 1904 haben die Ehegatten die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Lahr, den 27. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Lahr. 2.976.
Nr. 21 066. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I S. 235 wurde eingetragen:
Johann August Bruner, Landwirt in Halingen, und Maria geb. Soder.
Laut Ehevertrag vom 21. Juli 1904 haben die Ehegatten die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Lahr, den 27. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. Juni 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
6. S. 308. Lechner, Karl Wilibald, Kaufmann in Mannheim und Karoline geb. Fink.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 15. Juli 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
7. S. 309. Schneider, Wilhelm, Maschinenist in Mannheim und Sophie geb. Gerken.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. Juli 1904 ist Gütertrennung vereinbart.
Mannheim, den 23. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht I.

Müllheim. 2.913.
In das Güterrechtsregister Band I Seite 95 wurde heute eingetragen:
Ernst Scholer, Schreinermeister von Badenweiler, und Juliane geb. Lutz.
Durch Vertrag vom 26. Juli 1904 ist Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das eingebrachte, in §§ 1 und 2 näher beschriebene Vermögen.
Müllheim, den 29. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Offenburg. 2.913
In das Güterrechtsregister Band I Seite 311 wurde eingetragen:
Niedinger, Leo, Landwirt in Zunsweier und Justine geb. Lauer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 27. Juni 1904 ist als Güterstand die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Seite 312. Krenl, Josef, Geschäftsführer und Prokurist in Appenweier und Luise geb. Frank.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Juli 1904 ist als Güterstand die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß § 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Offenburg, den 27. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Offenburg. 2.913
In das Güterrechtsregister Band I Seite 311 wurde eingetragen:
Niedinger, Leo, Landwirt in Zunsweier und Justine geb. Lauer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 27. Juni 1904 ist als Güterstand die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Seite 312. Krenl, Josef, Geschäftsführer und Prokurist in Appenweier und Luise geb. Frank.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Juli 1904 ist als Güterstand die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß § 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Offenburg, den 27. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Offenburg. 2.913
In das Güterrechtsregister Band I Seite 311 wurde eingetragen:
Niedinger, Leo, Landwirt in Zunsweier und Justine geb. Lauer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 27. Juni 1904 ist als Güterstand die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Seite 312. Krenl, Josef, Geschäftsführer und Prokurist in Appenweier und Luise geb. Frank.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Juli 1904 ist als Güterstand die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß § 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Offenburg, den 27. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Offenburg. 2.913
In das Güterrechtsregister Band I Seite 311 wurde eingetragen:
Niedinger, Leo, Landwirt in Zunsweier und Justine geb. Lauer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 27. Juni 1904 ist als Güterstand die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Seite 312. Krenl, Josef, Geschäftsführer und Prokurist in Appenweier und Luise geb. Frank.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Juli 1904 ist als Güterstand die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß § 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Offenburg, den 27. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Offenburg. 2.913
In das Güterrechtsregister Band I Seite 311 wurde eingetragen:
Niedinger, Leo, Landwirt in Zunsweier und Justine geb. Lauer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 27. Juni 1904 ist als Güterstand die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Seite 312. Krenl, Josef, Geschäftsführer und Prokurist in Appenweier und Luise geb. Frank.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Juli 1904 ist als Güterstand die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß § 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Offenburg, den 27. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Offenburg. 2.913
In das Güterrechtsregister Band I Seite 311 wurde eingetragen:
Niedinger, Leo, Landwirt in Zunsweier und Justine geb. Lauer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 27. Juni 1904 ist als Güterstand die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Seite 312. Krenl, Josef, Geschäftsführer und Prokurist in Appenweier und Luise geb. Frank.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Juli 1904 ist als Güterstand die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß § 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Offenburg, den 27. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Schweigenen. 2.922.
Zum Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
1. Seite 206. Brigner, Heinrich, Wagnermeister in Brühl und Babette geb. Wauß.
Nach dem Ehevertrag vom 5. Juli 1904 wurde die bisher dem Ehemann gehörige Liegenschaft, Lgh. Nr. 45, 11 ar 45 qm Hofreite mit Gebäulichkeiten und Hausgarten im Ortsteil Brühl, als Bestandteil des Gesamtguts der zwischen den Eheleuten bestehenden Fahrgemeinschaft erklärt.
Nach diesem Vertrag ist auch die fortgesetzte Fahrgemeinschaft vereinbart worden. (§ 1557 B.G.B.)
2. Seite 207. Rische, Josef, Küfer in Ebingen und Anna geborene Speicher.
Nach dem Vertrag vom 12. Juli 1904 haben die Eheleute völlige Gütertrennung vereinbart unter Ausschluss der Verwaltung und Nutzung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau.
Die von der Ehefrau eingebrachten Gegenstände wurden zum Vorbehaltsgut derselben erklärt.
Schweigenen, den 29. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.

Wullendorf. 2.982. Eingetragen Band I Seite 134: Steuerer, Josef, Landwirt in Dichtenhäusern, Gemeinde Burgweiler, und Albertine geborene Reich. 1. Durch Vertrag vom 28. Juni 1904 ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß den §§ 1437 ff. des B.G.B. vereinbart. Wullendorf, den 28. Juli 1904. Großh. Amtsgericht.

Rastatt. M.1. Nr. 21751. In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen: Seite 254: Kühn, Wilhelm, Simon Sohn, Maurer und Viktoria geb. Heid in Dettingen. Durch Ehevertrag vom 22. Juli 1904 wählten die Eheleute mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Eheschlusses die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. als Norm zur Regelung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse. Engelbert Schmitt, Tagelöhner und Emma geb. Stiegele in Stuppenheim. Durch Ehevertrag vom 20. Juli

Bürgerliche Rechtsstreite.

2.948.2. Forzheim. Die ledige Dienstmagd Sofia Maria Pfeiffer von Döbel und der minderjährige Gustav Christian Pfeiffer, letzterer vertreten durch seinen Vormund Holzhändler Karl König in Döbel, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Schlebach in Reutenburg, klagt gegen den Wegger Wilhelm Ruff von Nöttingen, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund der Bestimmungen in § 1708 ff. 1715 B.G.B. mit dem Antrage, auf vorläufig vollstreckbare und kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von: a. 60 M. nebst 4 Prozent Zins vom Klageaufstellungstag an die Stiefmutter Sofia Maria Pfeiffer Kosten der Entbindung und des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung, b. einer Unterhaltsrente von jährlich 180 M., vorauszahlbar in vierteljährlichen Raten von 45 M. vom 3. April 1903 ab bis zum 16. Lebensjahr an das kleine Kind bzw. an den jeweiligen Vormund desselben. Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht Forzheim auf Donnerstag den 10. November 1904, vormittags 9 Uhr, (Zimmer Nr. 15). Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Forzheim, den 28. Juli 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Lohrer.

2.988.2. Nr. 4521 II. Karlsruhe. Die Firma A. Döwerth, Möbel- und Bettengeschäft zu Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwälte D. Weil und Dr. Fr. Strauß in Karlsruhe, klagt gegen den Zahnarzt Emil Lorenz, früher in Karlsruhe, Leopoldstraße 38, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihr für am 22. Juni 1903 gelieferte Möbel den Betrag von 176,50 M. schulde, aus dem Restkaufschilling eines Gu-

1904 wählten die Eheleute mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Eheschlusses die Gütertrennung nach B.G.B. §§ 1426 ff. als Norm zur Regelung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse. Rastatt, den 27. Juli 1904. Großh. Amtsgericht.

Rastatt. 2.910. Nr. 21 539. In das Güterrechtsregister Band I Seite 252 wurde heute eingetragen: Giese, Theodor, Geschäftsführer u. Luise geb. Lang in Gaggenau. Durch Ehevertrag vom 19. Juli 1904 wählten die Eheleute als ehelichen Güterstand die Errungenschaftsgemeinschaft §§ 1519 ff. B.G.B. und zwar mit Rückwirkung auf den Tag der Eheschließung. Rastatt, den 28. Juli 1904. Großh. Amtsgericht.

Stodach. M.2. In das Güterrechtsregister Band I Nr. 107 wurde heute eingetragen: Josef Renner, Landwirt in Raitshauslach, und Luise geb. Kuer. Durch Ehevertrag vom 19. Juli

durch ein für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil zur Zahlung von 176,50 M. nebst 4 Proz. Zins vom 22. September 1903 an die Klägerin oder die zur Erhebung des Streitgegenstandes ermächtigten Prozeßvertreter zu verurteilen, und dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens aufzuerlegen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Donnerstag, den 27. Oktober 1904, vormittags 9 Uhr, Akademiestr. 2 A, 2. Stod, Zimmer Nr. 10-12.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 28. Juli 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Amelang.

2.968.2.1. Mannheim. In der öffentlichen Urkunde vom 17. Juni 1904 hat die Ehefrau des Vorarbeiters Franz Josef Entsch, Barbara geb. Herberger in Mannheim erklärt, daß sie von dem mit ihrem genannten Ehemann am 5. Mai 1902 vor Gr. Notariat in Mannheim geschlossenen Erbvertrag zurücktrete, weil ihr Ehemann durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet habe, daß ihr die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der öffentlichen Urkunde bekannt gemacht. Mannheim, den 29. Juli 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 14 Ehrmann.

2.952.1. Weinheim. Der Landwirt Georg Nikolaus Schwab in Rächtenbach, Gemarlung Weinheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Pfälzer in Weinheim, klagt gegen den Kaufmann Gustav Adolf Kraut aus Rohrbach, früher zu Weinheim, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm aus dem Restkaufschilling eines Gu-

1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Stodach, den 27. Juli 1904. Großh. Amtsgericht.

Säckingen. 2.916. In das Güterrechtsregister Band I Seite 298 wurde heute eingetragen: Gustav Eugen Sättele, Seidenstoffweber in Säckingen und dessen Ehefrau Christina Luise geb. Bischoff daselbst. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. laut Vertrag vom 19. Juli 1904. Säckingen, den 21. Juli 1904. Großh. Amtsgericht.

Zauberhofsheim. M.21. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 254: Schred, Wlasmus, Zimmermann und Landwirt in Dittmar, und Anna geborene Geier. Laut Vertrag vom 30. Juni 1904 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Seite 255: Knüll, Gregor, Land-

tes, für welchen eine Sicherungshypothek auf die untenverzeichneten Grundstücke eingetragen sei. Zinsen für die Zeit vom 23. Januar 1903 bis dahin 1904 in Höhe von 800 Mark schulde, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten: 1. zur Zahlung eines Teilbetrages von 250 M. Zinsen, 2. die Klage, Zinsforderung von 250 Mark auf Grund der Sicherungshypothek, eingetragen im Grundbuch Weinheim Bd. 34, Heft 3, Abt. III, aus den Grundbüchern Lagerbuch Nr. 4344, 4348, 4361, 4365, 4370, 4377, 4381, 4384, 4412, 4376, 4368, 4414, 4363 zu befriedigen. Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Weinheim auf Montag, den 14. November 1904, vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Weinheim, den 28. Juli 1904. Seibert, Rechtspraktikant, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. **Öffentliche Zustellung einer Klage.** 2.949.2. Nr. 13 141. Freiburg. Die Franziska Emma Schöbel geb. Eichenmann zu Zürich, Neugasse 40, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Dr. Jahn in Lörrach, klagt gegen ihren Ehemann Reinhard Schöbel, Fabrikarbeiter, früher zu Zürich, Luisestraße 9, unter der Behauptung, daß der Beklagte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten eine solche Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet habe, daß der Klägerin die Fortsetzung desselben nicht zugemutet werden könne. (§ 1568 B.G.B.), mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streitparteien am 20. Mai 1899 in Lörrach geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf Donnerstag den 22. September 1904, vormittags 9 Uhr.

2.396.3. Durlach. Der Busreuehilfse Friedrich Wilhelm Timm, 29 Jahre alt, aus Staluppen, zuletzt in Durlach wohnhaft, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Zeit gelehrt ist, daß er seit 11. August 1902 als heuratheter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert sei, Heberretzung nach § 360, Abs. 3 R.St.G.B., wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 15. September 1904, vormittags 9 Uhr,

wirt in Püfingen und Josepha geborene Hartmann. Laut Vertrag vom 16. Juli 1904 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Zauberhofsheim, 30. Juli 1904. Großh. Amtsgericht.

Billingen. M.4. Nr. 12216. In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen: Seite 345: Niegger, Franz Josef, Geschäftsführer in Billingen, und Maria Elisabetha geb. Gütlin. Durch Ehevertrag vom 11. Juli 1904 wurde die Gütertrennung vereinbart. Seite 346: Mauch, Lorenz, Schreiner in Billingen, und Franziska geb. Bausch verwitwete Mauch. Durch Ehevertrag vom 20. Juli 1904 wurde die Gütertrennung vereinbart.

Seite 347: Vitz, August, Landwirt in Alengen, und Kreszentia geborene Weishaar. Durch Ehevertrag vom 12. Juli 1904 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Seite 348: Hölzle, Alois, Schreiner in St. Georgen, und Theresia geborene Dold. Durch Ehevertrag vom

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 15. Juli 1904. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts. Maier.

Aufgebot. M.28.2.1. Nr. 21975. Rastatt. Der Tagelöhner Hermann Bedert in Vietingheim und die Gemeinde Vietingheim haben als Eigentümer der in der Gemarlung Vietingheim belegenen Grundstücke, Lagerbuch Nr. 268 d und Nr. 269 c, beantragt, die in dem Grundbuch Vietingheim Band 14 Heft 17 Abt. III C. 3. 1 und Band 3 Heft 23 Abt. III C. 3. 3 auf diese Grundstücke eingetragenen Sicherungshypothekengläubiger: Valentin, Johann und Pius Klumpp, deren Aufenthalt unbekannt ist, mit ihren Rechten auszuschließen. Die Gläubiger werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin, der auf: Dienstag, den 8. November 1904, vormittags 10 Uhr, bestimmt ist, ihre Ansprüche und Rechte anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung derselben mit ihren Rechten erfolgt. Rastatt, den 28. Juli 1904. Großh. Amtsgericht II. Dr. Suber.

Öffentliche Zustellung einer Klage. 2.949.2. Nr. 13 141. Freiburg. Die Franziska Emma Schöbel geb. Eichenmann zu Zürich, Neugasse 40, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Dr. Jahn in Lörrach, klagt gegen ihren Ehemann Reinhard Schöbel, Fabrikarbeiter, früher zu Zürich, Luisestraße 9, unter der Behauptung, daß der Beklagte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten eine solche Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet habe, daß der Klägerin die Fortsetzung desselben nicht zugemutet werden könne. (§ 1568 B.G.B.), mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streitparteien am 20. Mai 1899 in Lörrach geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf Donnerstag den 22. September 1904, vormittags 9 Uhr.

15. Juli 1904 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Großh. Amtsgericht.

Waldbut. 2.944. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Seite 246: Schauble, Albert, Landwirt in Görwihl und Amalie geborene Hirz.

Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 27. Juni 1904 wurde als ehelicher Güterstand eine allgemeine Gütergemeinschaft nach Maßgabe der §§ 1437 ff. des B.G.B. vereinbart. Als Vorbehaltsgut der Ehefrau wurde die in dem genannten Vertrage näher bezeichnete Geldforderung erklärt.

Nr. 2. Seite 247: Hoss, Konrad, Landwirt in Herrried, und Schlichter, Richard, Witwe, Adelheid geborene Schmid, in Segeten. Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 6. Juni 1904 wurde als ehelicher Güterstand die Errungenschaftsgemeinschaft nach Maßgabe der Bestimmungen des B.G.B. in den §§ 1519 ff. vereinbart. Waldbut, den 23. Juli 1904. Großh. Amtsgericht III.

vor das Großherzogliche Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden. Durlach, den 23. Juli 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Brettle.

Mittelung des Großh. Statistischen Landesamts Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für den Monat Juli 1904.

Orte.	100 Kilogramm		
	Hafer (Roggen)	Stroh	Heu
1 Mittlere Monatspreise			
Konstanz	M. Pf. 5 75	M. Pf. 4 45	M. Pf. 13 52
Neßfisch	—	—	—
Stodach	—	4 01	3 38
Billingen	—	—	3 75
Freiburg	—	4 50	5 —
Offenburg	—	5 20	4 —
Rastatt	—	3 85	4 93
Bruchsal	—	—	3 90
Karlsruhe	—	—	4 60
Mannheim	—	4 50	5 25
Mosbach	—	—	4 60
Wertheim	—	—	—

Orte.	2 Monatliche Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag)		
	Hafer (Roggen)	Stroh	Heu
2 Monatliche Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag)			
Konstanz	M. Pf. 6 —	M. Pf. 4 70	M. Pf. 13 57
Neßfisch	—	—	—
Stodach	—	4 20	3 75
Billingen	—	—	3 75
Freiburg	—	4 50	5 —
Offenburg	—	5 20	4 —
Rastatt	—	4 —	5 —
Bruchsal	—	—	3 60
Karlsruhe	—	—	4 50
Mannheim	—	4 50	5 25
Mosbach	—	—	4 —
Wertheim	—	—	—

Durchschnittliche Markt- und Ladenpreise für die Woche vom 24. Juli bis 30. Juli 1904 (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Stroh			Heu		
	100 Kilogramm			100 Kilogramm			100 Kilogramm			100 Kilogramm			100 Kilogramm			100 Kilogramm		
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Engen	16.60	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50	10.50	9.50	8.50	5.50	4.50	3.50	16.60	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50
Billingen	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50	10.50	9.50	8.50	5.50	4.50	3.50	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50
Neßfisch	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50	10.50	9.50	8.50	5.50	4.50	3.50	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50
Stodach	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50	10.50	9.50	8.50	5.50	4.50	3.50	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50
Freiburg	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50	10.50	9.50	8.50	5.50	4.50	3.50	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50
Offenburg	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50	10.50	9.50	8.50	5.50	4.50	3.50	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50
Rastatt	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50	10.50	9.50	8.50	5.50	4.50	3.50	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50
Bruchsal	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50	10.50	9.50	8.50	5.50	4.50	3.50	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50
Karlsruhe	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50	10.50	9.50	8.50	5.50	4.50	3.50	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50
Mannheim	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50	10.50	9.50	8.50	5.50	4.50	3.50	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50
Mosbach	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50	10.50	9.50	8.50	5.50	4.50	3.50	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50
Wertheim	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50	10.50	9.50	8.50	5.50	4.50	3.50	16.80	14.75	13.50	12.50	11.50	10.50

* Preise für Getreide bezw. Futtermittel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern, Mülkern, Landwirten und Fuhrleuten. In dem in der Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 272 veröffentlichten Marktbericht muß es heißen: bei Billingen für Weizen statt 16.55 M. 16.56 M. und bei Konstanz statt 16.67 M. 16.75 M.